

# Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

LINK nach Uni Eichstätt: [www.ku-eichstaett.de/lehramtplus](http://www.ku-eichstaett.de/lehramtplus)

## 1. Arten der Praktika

**Sie müssen folgende Praktika ableisten:**

- ein Betriebspraktikum
- ein Orientierungspraktikum
- ein Blockpraktikum I
- ein Blockpraktikum II
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Unterrichten 1
- ein studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Unterrichten 2

## 2. Aufgaben und Ziele der Praktika

Aufgaben und Ziele der Praktika vor bzw. während des Studiums sind die Einführung in die Berufswelt sowie in die Schulpraxis der Realschule und der Erwerb erster Fachpraxis in den gewählten Unterrichtsfächern.

Die Praktika sollen dem/der Praktikumssteilnehmer/in auch Einsichten darüber vermitteln, ob er für den angestrebten Beruf geeignet ist. Nach einer Periode der Unterrichtsbeobachtung sollte er/sie eigene Unterrichtsplanung betreiben und auch erste Unterrichtsversuche durchführen.

## 3. Blockpraktika

### 3.1 Betriebspraktikum

#### **Art und Umfang:**

Dieses Praktikum ist im Umfang von **acht Wochen** in einem Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb abzuleisten, um den Studierenden einen gründlichen Einblick in die Berufswelt zu verschaffen.

Es kann vor Studienbeginn abgeleistet werden, ist auch im Ausland möglich. Das Praktikum kann in einzelne Abschnitte von jeweils 2 Wochen Umfang aufgeteilt werden. Es wird empfohlen, das Betriebspraktikum in einem Unternehmen abzuleisten, das den Bezug zum studierten Fach, oder der studierten Schulart herstellt. So empfiehlt es sich, das Praktikum in der Abteilung zu verrichten, in der Lehrlinge ausgebildet werden.

#### **Anmeldung:**

**Der Student/ die Studentin kümmert sich selbst um das Praktikum und um die Bescheinigung, die der Betrieb ausstellt.**

#### **Wichtig:**

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Ableistung des Betriebspraktikums ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Betriebspraktikum durch andere Praktika ersetzt werden.

### 3.2 Orientierungspraktikum

#### **Art und Umfang:**

Dieses Praktikum umfasst **drei bis vier Wochen** und soll vor Aufnahme des Studiums bzw. in der vorlesungsfreien Zeit spätestens vor dem 1. Blockpraktikum abgeleistet werden.

Es ist mindestens im Umfang einer Woche an der Realschule abzuleisten. Der andere Teil kann auch an einer anderen Schule, einer anderen Schulart oder Einrichtung der Kinder und Jugendhilfe absolviert werden.

Das Orientierungspraktikum an Schulen soll ca. 20 Stunden pro Woche umfassen, wobei die tägliche Anwesenheit in der Schule drei Unterrichtsstunden nicht unterschreiten darf. Weitere Auskünfte über die Inhalte und Tätigkeit erteilt die Schulleitung, bei der sich der Praktikumssteilnehmer meldet.

#### Anmeldung:

Die Praktikumschule kann vom Praktikumssteilnehmer frei gewählt werden. Abiturienten können sich bereits nach der letzten erfolgreich belegten Abitureinzelprüfung an einer Schule anmelden und ein Orientierungspraktikum ablegen.

#### Wichtig:

Sie erhalten eine Bestätigung über das Orientierungspraktikum von der Schule. Diese Bestätigung ist eine Zulassungsvoraussetzung für die Erste Staatsprüfung.

### 3.3 Blockpraktikum I

#### Art und Umfang:

Das Blockpraktikum I kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen in Bayern abgeleistet werden. Das Blockpraktikum I soll nach dem dritten Semester abgeleistet werden. Es umfasst drei Wochen in der vorlesungsfreien Zeit, 75 Stunden Anwesenheit sind nachzuweisen.

**Das Praktikum ist zusammenhängend in einem Block abzuleisten.**

Die Studierenden werden an der Praktikumschule durch erfahrene Lehrkräfte betreut.

#### Voraussetzung:

**Bei Antritt des Praktikums legt der Praktikumssteilnehmer den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Schulleitung vor.**

#### Anmeldung:

**Die Studenten wählen selbst eine Realschule, telefonieren mit der Schulleitung und fragen, ob ein Platz frei ist. Wenn sie eine Zusage bekommen, melden sie sich **online** an.**

Die Zuweisung erfolgt über das Praktikumsamt.

**Bei Antritt des Praktikums legt der Praktikumssteilnehmer den Nachweis über die Ableistung des Orientierungspraktikums bei der Schulleitung vor.**

**Der Zeitraum zur Durchführung des Praktikums wird von den Studenten/innen in Absprache mit der Schulleitung der Praktikumschule individuell vereinbart.**

Zu beachten ist der Termin des Anmeldeschlusses:

- Anmeldeschluss für das Frühjahr ist jeweils der 01.12. des Vorjahres
- Anmeldeschluss für den Herbst ist jeweils der 01.06. des laufenden Kalenderjahres

### 3.4 Blockpraktikum II

#### Art und Umfang:

Das Blockpraktikum II kann an öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Realschulen in Bayern abgeleistet werden. Auf Antrag ist auch eine Ableistung an vergleichbaren Schulen im Ausland möglich.

**Das Blockpraktikum II ist nach dem vierten Semester abzuleisten.**

Es ist in der vorlesungsfreien Zeit abzuleisten.

**Das Praktikum ist zusammenhängend in einem Block abzuleisten.**

**Das Blockpraktikum II umfasst 2 Wochen** (60 Stunden), wenn das Praktikum Unterrichten 1 in der verlängerten Form abgeleistet wurde und durch eine universitäre Bescheinigung bestätigt wird.

**Das Blockpraktikum II umfasst 3 Wochen** (75 Stunden), wenn das Praktikum Unterrichten 1 **nicht** in der verlängerten Form stattfand.

Die Studierenden werden an der Praktikumschule durch erfahrene Lehrkräfte betreut.

**Anmeldung:**

Die Studenten wählen selbst eine Realschule, telefonieren mit der Schulleitung und fragen, ob ein Platz frei ist. Wenn sie eine Zusage bekommen, melden sie sich **online** an.

Der Zeitraum zur Durchführung des Praktikums wird von den Studenten in Absprache mit der Schulleitung der Praktikumschule individuell vereinbart.

Zu beachten ist der Termin des Anmeldeschlusses:

- Anmeldeschluss für das Frühjahr ist jeweils der 01.12. des Vorjahres
- Anmeldeschluss für den Herbst ist jeweils der 01.06. des laufenden Kalenderjahres

### 3.5 Praktika Unterrichten 1 und Unterrichten 2 (= studienbegleitende fachdidaktische Praktika)

**Art und Umfang:**

Die Praktika Unterrichten 1 und Unterrichten 2 können nur an den vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus zugelassenen Realschulen absolviert werden. Hierüber gibt das Praktikumsamt Auskunft. Es umfasst i. d. Regel 4 Stunden Unterricht plus eine Stunde Besprechung an einem bestimmten Wochentag während des ganzen Semesters.

Gleichzeitig sind zwei Begleitseminare an der Hochschule zu besuchen, die das Praktikum ergänzen und vertiefen. Die Praktika Unterrichten 1 und Unterrichten 2 sind in den vom Studierenden gewählten Unterrichtsfächern abzuleisten, beziehen sich aber nicht auf ein die Erweiterung des Studiums begründendes Fach.

**Der/die Studierende wählt bei jedem studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum eines seiner/ihrer Fächer als Schwerpunktfach..**

**Anmeldung:**

Die Anmeldung erfolgt **online**.

**Die Meldung muss beim Praktikumsamt bereits bis spätestens 15. April des Vorjahres vorliegen.**

**Unterrichten 1 findet immer im Sommersemester statt -  
Unterrichten 2 findet immer im Wintersemester statt.**

- Die Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumschule;
- Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

## 4. Gemeinsame Bestimmungen für alle Praktika

- Während der Ableistung der schulischen Praktika ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gemäß §2 Abs. 1 Nr. 2 bzw. 8 SGB VII gegeben.
- Bei der Ableistung der schulischen Praktika unterstehen die Praktikumssteilnehmer den Weisungen des Schulleiters und des Praktikumslehrers.
- Die Schule stellt den Praktikumssteilnehmern nach erfolgreichem Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung nach amtlichem Muster aus.
- Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika sind Voraussetzung für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung. (Hinzu kommt der entsprechende Nachweis des Berufspraktikums.)

## 5. Ersatz durch andere Praktika

Als Ersatz für die unter 1. genannten Praktika können vom Prüfungsamt oder der von Ihm beauftragten Stelle auf Antrag auch Praktika anerkannt werden, die im Rahmen eines Studiums für ein

Lehramt außerhalb Bayerns abgeleistet wurden.

Anträge auf Anerkennung von außerhalb Bayerns abgeleisteten Praktika sind an das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern (s. Adressen der Praktikumsämter in anderen Regierungsbezirken, Zuständigkeiten) zu richten.

## **6.Anerkennung von Praktika**

### **Betriebspraktikum:**

Anerkennungen erfolgen durch das Praktikumsamt für Realschulen im Aufsichtsbezirk Oberbayern-West, Bahnhofstr. 15 in 82256 Fürstenfeldbruck

### **Orientierungspraktikum:**

Wurde dieses Praktikum an einer Schule/Schulen in Bayern abgeleistet, genügt die Bescheinigung der Schule. Wurde dieses Praktikum außerhalb von Bayern bzw. nicht an einer Schule abgeleistet, muss dies zusätzlich auf Antrag durch das Praktikumsamt anerkannt werden.

### **Block I und Block II / Unterrichten 1 und Unterrichten 2:**

Wenn diese Praktika innerhalb von Bayern abgeleistet wurden, sind Anerkennungen beim zuständigen Praktikumsamt möglich. Wenn sie außerhalb Bayerns abgeleistet wurden, ist der Antrag auf Anerkennung an das Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Niederbayern zu richten.